

Infos für Schülerinnen und Schüler, Lernende in einer beruflichen Grundbildung, Lehrabgängerinnen und -abgänger, Eltern, Lehrpersonen

Vorgehen bei einer fehlenden Anschlusslösung

Vor, während oder auch nach einer Berufslehre läuft leider nicht immer alles wie geplant:

- Manchmal findet sich keine passende Lehrstelle zum gewünschten Zeitpunkt.
- Vielleicht kann eine Lehre nicht wie ursprünglich geplant begonnen, absolviert oder abgeschlossen werden.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Berufslehre findet sich nicht immer sofort eine Anstellung im erlernten Beruf.

In solchen Situationen ist es wichtig, sich gut zu informieren, um neue Perspektiven zu gewinnen. Im Folgenden sind die wichtigsten Möglichkeiten sowie die zentralen Anlaufstellen des Kantons Bern aufgeführt.



Keine Lehrstelle gefunden

Findet sich **nach Ende der 9. Klasse** keine Lehrstelle, ist eine Zwischenlösung angezeigt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Schulisches Brückenangebot: Berufsvorbereitendes Schuljahr, private Schulen
- Praxisjahr kombiniert mit Schulunterricht (u.a. Vorlehre)
- Sprachjahr (Fremdsprachenjahr, Au-pair, Welschlandjahr, 12. Partnersprachliches Schuljahr)
- etc.

Informationen zu kantonalen Brückenangeboten (Kanton Bern): www.be.ch/brueckenangebote.
Datenbank mit kantonalen und privaten Brückenangeboten (Schweiz): www.berufsberatung.ch/brueckenangebote.

Gut zu wissen: Die Wahl des richtigen Brückenangebots ist sehr individuell. Nicht alle Brückenangebote sind kostenlos. Auch wenn ein Brückenangebot ins Auge gefasst wird, ist es wichtig, sich weiter um die Lehrstellensuche zu kümmern, denn ein Jahr ist schnell vorbei.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten bei der Realisierung unterstützen das regionale BIZ (www.be.ch/biz) und die Triagestelle Brückenangebote des Kantons Bern (www.be.ch/triagestelle).

Wer **bereits in einem Brückenangebot ist und noch keine Anschlusslösung** gefunden hat, wendet sich ebenfalls an das BIZ oder direkt an die Triagestelle Brückenangebote des Kantons Bern.

Gut zu wissen: Auch nach dem offiziellen Lehrbeginn Anfang August gibt es immer noch offene Lehrstellen, die kurzfristig vergeben werden. Ein verspäteter Lehrantritt ist in der Regel bis 30. September möglich, danach braucht es eine Bewilligung. Kontakt: Ausbildungsberatung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts MBA des Kantons Bern: www.be.ch/abb > Berufszuständigkeiten.

Lehrabbruch

Aus verschiedenen Gründen kann es manchmal zur Auflösung eines Lehrvertrags kommen. Was nun?

Vielleicht ist es möglich, die Lehre **in einem anderen Betrieb fortzusetzen**. Um diese Möglichkeit zu besprechen, können sich Jugendliche, Eltern und auch Lehrpersonen bei der Ausbildungsberatung des MBA melden: www.be.ch/abb > Berufszuständigkeiten.

Falls die Berufswahl neu angegangen werden muss oder andere Themen im Vordergrund stehen, helfen die BIZ des Kantons Bern bei der **Planung der nächsten Schritte** weiter: www.be.ch/biz.

Gut zu wissen: Auch nach Lehrvertragsauflösung und ohne neuen Lehrvertrag kann man in Absprache mit der Ausbildungsberatung (www.be.ch/abb) die Berufsfachschule noch drei Monate lang weiterbesuchen. Danach braucht es einen neuen Lehrvertrag.

Keine Stelle nach erfolgreichem Lehrabschluss

Allenfalls ist es sinnvoll, nochmals mit dem Lehrbetrieb zu sprechen und zu klären, ob eine (zwischenzeitliche) **Weiterbeschäftigung** möglich ist.

Falls eine Weiterbeschäftigung im Betrieb nicht in Frage kommt oder sich eine ursprünglich geplante Zwischenlösung (z.B. eine Reise oder ein Sprachaufenthalt) nicht umsetzen lässt, unterstützen die BIZ mit Informationen und Beratung zum Thema **Weiterbildung oder anderen Möglichkeiten**: www.be.ch/biz.

Es ist wichtig, dass man auch in schwierigen Situationen am Ball bleibt und **sich informiert**. Folgende Angebote der BIZ können dazu dienlich sein:

- **InfoService:** Für eine rasche Auskunft steht der InfoService der BIZ Kanton Bern telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Freitag zwischen 10 und 18 Uhr zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf auch ins passende Beratungsangebot.
Kontakt: Tel. +41 31 636 83 00 / E-Mail: infoservice.biz@be.ch.
- **Laufbahnberatung:** Die BIZ bieten auf Anmeldung Laufbahnberatungen an, zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse.
Weitere Informationen unter: www.be.ch/biznext.

Und was, wenn Arbeitslosigkeit droht?

Bei drohender Arbeitslosigkeit ist die sofortige Anmeldung ans RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) dringend zu empfehlen, und zwar spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: www.vol.be.ch > Arbeit > Arbeitslosigkeit > Vorgehen bei Arbeitslosigkeit.

Wichtig ist, dass Sie sich um eine neue Stelle bemühen, wenn Sie nicht im Lehrbetrieb bleiben können. Die Bewerbungen und allfällige Absagen sollten Sie unbedingt aufbewahren, damit Sie sie dem RAV vorlegen können. Das RAV vermittelt neben Stellen auch Berufspraktika und hat weitere Angebote, die es ermöglichen, die bestehende Arbeitserfahrung zu erweitern, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die RAV-Broschüre unter www.vol.be.ch > Arbeit > Arbeitslosigkeit > Vorgehen bei Arbeitslosigkeit informiert, was das RAV bietet und welche Pflichten man als RAV-Kundin/-Kunde hat. Ausführlichere Informationen finden Sie in den Broschüren unter www.arbeit.swiss > Publikationen.